

Konformitätserklärung

gem. Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr. 2020/1245 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie der Richtlinie 2007/19/EG, für Artikel aus Kunststoff die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Unsere Art-Nr.:	227756
Artikelbezeichnung:	Creameschaber 151 x 102 mm, PP, blau
Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:	Polypropylen

Erklärung:

Hiermit bestätigen wir, dass sowohl unser o.g. Produkt als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe den Vorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr. 2020/1245 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie der Richtlinie 2007/19/EG, und der Bedarfsgegenstandsverordnung (BedGgst V) in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Stoffe, für die es im Lebensmittel eine Beschränkung gibt und die als sogenannte Dual-Use-Stoffe eingestuft werden, sind in diesem Produkt nicht enthalten. Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. (Dies gilt, falls Stoffe mit einer Beschränkung gem. VO (EU) 2020/1245 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anh. 1 enthalten sind.) Die Prüfungen erfolgen nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 2020/1245 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V.

Folgende Stoffe gemäß der Verordnung 2020/1245 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung:	k. A.
Beschränkung:	k. A.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Produkt in Berührung kommen sollen:			
alle Arten von Lebensmitteln			
Lebensmittel aller Art im Temperaturbereich von:	-40 °C / +80 °C	Dauer	24 h
Art/Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Produkt in Berührung kommen sollen:			
Lebensmittel mit einem pH-Wert kleiner 3 und größer 10			
Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche/Gewicht zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Lebensmittelbedarfsgegenstandes festgestellt wurde:			ca. 6 dm ² / 1 ltr.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet. Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr.1935/2004 des Produkts ist durch die Artikelnummer gewährleistet.

Daraus ergibt sich, dass sich das oben genannte Produkt für wässrige, fetthaltige, trockene und alkoholische Lebensmittel eignet. Gegen die Verwendung des Produktes als Bedarfsgegenstandes mit Lebensmittelkontakt im Sinne der EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004 und der Paragraphen §§ 30 und 31 des LFGB bestehen keine Bedenken.

Hinweise:

Das oben genannte Produkt ist, sofern keine weitere Bedingung vorhanden ist, trocken, lichtgeschützt und bei Raumtemperatur zu lagern. Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei der Weiterverarbeitung haftet der Anwender.

Gültigkeit: Bis auf Widerruf durch Neuausstellung



Albershausen, den 13.02.2025

Jochen Schneider (Geschäftsführer / Manager)